

## **Vorstandsbeschluss zur Zahlung von Aufwendungspauschalen im Zusammenhang mit der Pflege des Vereinsgrundstücks und der Vereinsvölker sowie der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen**

In der Vorstandssitzung vom 12.09.2021 hat der Vorstand des Imkervereins Bad Schwalbach und Umgebung e.V. beschlossen, dass ab dem Jahr 2022 für folgende Tätigkeiten pauschale Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können:

### **1. Mähen des Vereinsgrundstück**

Dies umfasst folgenden Aufwand:

- Zurverfügungstellung der eigenen Werkzeuge (Rasenmäher, Balkenmäher, Motorsense etc.)
- Betriebsstoffe für die Werkzeuge
- Anfahrten zum Vereinsgelände
- ca. 4 Stunden Arbeitsaufwand je Mäheinsatz (für Mähen und Wegräumen des Mähguts)

Es wird damit kalkuliert, dass ca. 4 -5 Mäheinsätze je Saison anfallen.

Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden. Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 75 €.

### **2. Hecken- und Baumpflege am Vereinsgrundstück**

Dies umfasst folgenden Aufwand:

- Zurverfügungstellung der eigenen Werkzeuge (Schere, Astschere, Leiter etc.)
- ggf. Betriebsstoffe für die Werkzeuge
- Anfahrten zum Gelände
- ca. 4 Stunden Arbeitsaufwand je Pflegeeinsatz (für Schneidarbeiten, Harkarbeiten und Wegschaffen des Schnittguts u.a.)
- ca. 2 Stunden bei einem Kontrolleinsatz (Wuchskontrolle, ggf. Wässern der Pflanzen, Nachpflanzen von eingegangenen/abgestorbenen Pflanzen)

Es wird damit kalkuliert, dass ca. 2 Pflegeeinsätze je Saison und zwei bis drei Kontrollen anfallen.

Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden.

Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 75 €.

### **3. Pflege und Instandsetzung des Pavillons, des Freiständers und der Figurenbeute**

Dies umfasst folgenden Aufwand:

- Zurverfügungstellung der eigenen Werkzeuge
- ggf. Betriebsstoffe für die Werkzeuge
- Anfahrten zum Gelände
- ca. 4 Stunden Arbeitsaufwand je Pflegeeinsatz (Streichen der Holzkonstruktionen, kleinere Reparaturen, Kehren der Pflasterfläche, Reinigen der Dachrinnen, Einsammeln von Müll etc.)
- 1 Stunde je Kontrolleinsatz (da das Vereinsgelände bereits mehrfach durch Vandalismus und Diebstahl betroffen war, ist eine 14tägige Kontrolle angebracht)

Es wird damit kalkuliert, dass ca. 2 Arbeitseinsätze je Saison und mindestens 10 Kontrollen im Jahr anfallen. Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden.

Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 75 €.

#### **4. Pflege der Vereinsvölker**

Dies umfasst folgenden Aufwand:

- Zurverfügungstellung der eigenen Werkzeuge, soweit diese nicht durch den Imkerverein im Pavillon vorgehalten werden
- Anfahrten zum Gelände
- ca. 1 Stunde je Volk je Kontrolle
- ca. 1 Stunde für Beutenpflege je Volk

Es wird damit kalkuliert, dass mindestens 10 Kontrollen je Saison und zwei Arbeitseinsätze für die Beutenpflege je Saison anfallen. Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden. Ein Volk sollte jedoch nach Möglichkeit in einer Saison durch eine Imkerin/einen Imker betreut werden, um notwendige Übergaben zu vermeiden und die Regelmäßigkeit zu gewährleisten.

Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 50 € je betreutes Volk.

#### **5. Anlage und Betreuung der Blühflächen**

Dies umfasst folgenden Arbeitsaufwand:

- Zurverfügungstellung des eigenen Arbeitsgerätes
- Betriebsstoffe für das Arbeitsgerät
- Anfahrten zum Gelände
- Vorbereitung der Pflanzfläche durch Fräsen und Harken
- Kontrolle der Blühflächen und ggf. Wässern der Blühflächen
- Mähen der Blühfläche nach dem Abblühen

Es wird damit kalkuliert, dass für die Anlage der Blühfläche ca. 8 Stunden, wöchentlich eine einstündige Kontrolle und 4 Stunden für das Abmähen je Saison anfallen. Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden.

Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 75 €.

#### **6. Honigernte, Lagerung und Vermarktung des Honigs**

Dies umfasst folgenden Arbeitsaufwand:

- Zurverfügungstellung des eigenen Arbeitsgerätes (Honigschleuder, Entdeckelungsgeschirr etc.)
- Betriebsstoffe für das Arbeitsgerät
- Anfahrten zum Gelände
- Transport der Honigräume zum Abschleudern
- Aufbereiten des gewonnenen Honigs
- Abfüllen in Hobbocks und Zwischenlagern
- Abfüllen zur Vermarktung in 500g- und 250g-Honiggläser
- Etikettieren
- Vermarktung

Es wird damit kalkuliert, dass für die Honigernte zweimal pro Saison 8 Stunden, für das Abfüllen und Aufbereiten des Honig je zweimal pro Saison 4 Stunden, für das Abfüllen und Etikettieren je Saison 10 Stunden anfallen. Der Zeitaufwand für die Vermarktung kann nicht beziffert werden. Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden.

Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 150 €.

## **7. Betreuung von Probeimkerinnen und –imkern**

Dies umfasst folgenden Arbeitsaufwand:

- Zurverfügungstellung der eigenen Imkerausrüstung, insbesondere für die Honiggewinnung von den Bienenvölkern der Probeimkerinnen und –imker
- Anfahrten zum Gelände, an dem die Bienenvölker der Probeimkerinnen und –imker aufgestellt sind und zu den Treffen für die Vorgespräche
- Vortreffen mit den zukünftigen Probeimkerinnen und –imker
- Termin für Beutenübernahme
- Termin für Völkerübernahme
- Einweisung in die Völkerpflege (ab Anfang April bis Anfang August jeweils wöchentlich) mit den Probeimkerinnen und –imker am Standort ihrer Bienenvölker
- Honigernte von den Bienenvölkern der Probeimkerinnen und –imker (zwei Mal pro Saison)
- ggf. weitere Vorträge zu ausgewählten Themen (Varroa-Kontrolle, Standortwahl, Ausrüstungsberatung, Völkervermehrung etc.)

Es wird damit kalkuliert, dass mindestens zwei Vorbereitungstermine zu je 2 Stunden, ca. 20 Termine zur Einweisung in die Völkerpflege zu je 2 Stunden und zwei Termine für die Honigernte je Saison anfallen. Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder ein Zweierteam wahrgenommen werden, wobei mehrere Gruppen gebildet werden können, um die vereinsinterne Warteliste für Probeimkerinnen und -imker zügiger abarbeiten zu können. Die jährliche pauschale Entschädigung beträgt 50 € je betreuter Probeimkerin / betreutem Probeimker.

## **8. Erstellen und Halten von Fachvorträgen während der monatlichen Imkertreffen**

Dies umfasst folgenden Arbeitsaufwand:

- Zurverfügungstellung der eigenen Präsentationsmedien (Laptop, Flyer, Handzettel etc.). Ein Beamer gehört zum Bestand des Vereins und kann zur Verfügung gestellt werden.
- Stoffsammlung zu ausgewählten imkerlichen Themen
- Erstellen eines Vortrags (Vortragszeit von 15 Minuten bis ca. 1 Std.), ggf. als Powerpointpräsentation. Praxisvorträge sind möglich und gewünscht.
- Anfahrt am Präsentationstag zum Vortragsort
- Halten des Vortrags während des monatlichen Imkertreffens, Beantworten von Fragen.

Es wird damit kalkuliert, dass für die Vorbereitung eines Vortrages mindestens 4 Stunden und für den Vortrag selbst, inklusive der Vorbereitungszeit für Anfahrt und Auf-/Abbau der Technik 2 Stunden anfallen. Ein Vortrag kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe ausgearbeitet und vorgetragen werden.

Die pauschale Entschädigung beträgt 25 € je gehaltenem Vortrag.

## **9. Vorträge/Führungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Kindergärten, Schul- und Jugendgruppen, Seniorengruppen u.a.**

Dies umfasst folgenden Arbeitsaufwand:

- Zurverfügungstellung eigener Unterrichts- und Anschauungsmaterialien. Der Verein verfügt über geringe eigene Unterrichtsmaterialien (z.B. Fotobeute), die genutzt werden können.
- Anfahrt zum Vortragsort (z.B. Vereinsgelände)
- Erstellen adressatengerechter Vorträge
- adressatengerechter Vortrag, die Dauer ist abhängig vom Wunsch der geführten Gruppe / Personen

Es wird damit kalkuliert, dass je Vortrag/ Führung für die Erstellung jeweils 4 Stunden, für die anlassbezogene Vorbereitung ca. 2 Stunden und für den Vortrag/die Führung selbst ca. 4 Stunden anfallen. Der Arbeitsbereich kann durch eine Einzelperson oder eine Gruppe wahrgenommen werden.

Die pauschale Entschädigung beträgt 25 € je gehaltenem Vortrag / je durchgeführter Führung.

Im Pavillon auf dem Vereinsgelände wird ein Stanbuch aufbewahrt, in dem alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pflege des Vereinsgeländes eingetragen und abgezeichnet werden. Damit soll eine Dokumentation erfolgen, die die durchgeführten Tätigkeiten nachvollziehbar macht und damit die Zahlung der pauschalen Entschädigungen rechtfertigt. Für die übrigen Tätigkeiten, für die pauschal eine Entschädigung gezahlt werden soll, zeichnet die/der Vereinsvorsitzende oder die Vertreter sachlich richtig. Vorträge / Führungen im Namen des Imkervereins werden durch die/den Vereinsvorsitzenden oder die Vertreter in Auftrag gegeben bzw. genehmigt.

Die einzelnen Tätigkeitsfelder werden jeweils auf der Jahreshauptversammlung für das kommende Jahr / die kommende Saison angeboten. Jedes Vereinsmitglied kann sich auf ein oder mehrere Tätigkeitsfelder bewerben. Bei mehreren Bewerbungen je Tätigkeitsfeld entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand ist sich darüber einig, dass die aufgeführten Arbeiten und Ausbildungsmaßnahmen notwendig sind, um den satzungsgemäßen Vereinszweck umsetzen zu können. Die pauschalen Entschädigungen sollen und können keine Bezahlung für die tatsächlich erbrachten Leistungen sein. Sie sind als Anerkennung und Wertschätzung der Leistung von denjenigen zu sehen, die sich entgegen des bestehenden Trends aktiv in die Vereinsarbeit einbringen und den Verein in der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben unterstützen.

Wenn die dargestellten Dienstleistungen, wie z.B. die Grundstückspflege auf dem freien Markt eingekauft werden müssten, wäre von bedeutend höheren Kosten für den Verein auszugehen. Die Höhen der Pauschalen sind so gewählt, dass sie als Anerkennung und Wertschätzung akzeptiert werden können, den tatsächlichen Sachaufwand in etwa abdecken und den Verein nicht über Gebühr finanziell belasten.

Die Einführung von pauschalen Entschädigungen wird in der Satzung im § 3 aufgenommen. Über die Einführung von pauschalen Entschädigungen entscheidet die Mitgliederversammlung auf der nächsten Jahreshauptversammlung, bei der auch über die notwendigen Änderungen in der Satzung des Vereins insgesamt entschieden wird.

gez. Manfred Bender

1. Vorsitzender